

Wasser, bis er von Schmutz ganz schwarz geworden war, und er kam mit dieser Farbe heraus. Dann legte der große Geist vor sie drei Packete, und da aus Mitleid mit seinem Unglück in der Farbe erließ er dem schwarzen Manne die erste Wahl. Er griff nach drei allen Packeten, fühlte das Gewicht und wählte das schwerste; der kupferfarbige Mensch wählte dann das nächst schwerste und dem weißen Manne verblieb das leichteste. Nachdem die Packete geöffnet wurden, fand der Erste darin Spaten, Hauen und alle Arbeitsinstrumente; der zweite fand Jäger-, Fischer- und kriegerische Werkzeuge; im dritten fand der weiße Mann Schreibfedern, Dinte und Papier — die Instrumente des Geistes, womit der weiße Mann den Grund legte zu seiner Ueberlegenheit. —

Wie viel der Mensch eigentlich nothwendiger Weise zu seinem Lebensunterhalte an Essen und Trinken nöthig hat — diese Frage hat noch kein Gelehrter in allgemeinen Sätzen lösen können. In unsern civilisirten Städten giebt's eine Menge Personen, die sich mit  $\frac{1}{4}$  Pfd. Fleisch den Magen verderben und die meisten Menschen erkranken und sterben hier an den Folgen von Indigestionen, d. h. unverdauten Nahrungsmitteln. In den Nordpolargegenden scheint dagegen ein solches nicht der Fall zu sein; so behauptet Capitan Parry, daß ein Eskimo in den Nord-Polargegenden in einem Tage mit Spaß 20 Pfd. Fleisch essen kann. Ein noch nicht ausgewachsener Eskimo-Junge vertilgt in einem Tage 4 Pfd. hart gefrorenes Walrossfleisch, 4 Pfd. gekocht und dazu  $\frac{1}{4}$  Pfd. Brod, außerdem drei Weingläser voll Spiritus, ein Bierglas voll Grog und eine Gallone Wasser. Ein Yakut in Sibirien aß sogar in 24 Stunden das ganze Hinterviertel von einem Ochsen mit 24 Pfd. Talg. Dazu trank er ganze Massen brauner Butter wie Wasser und leckte sich den Mund wie ein fideles Hund. Der russische Admiral Sarti-Schiff, der diese Heldenthat mit ansah, fragte ihn, ob er noch Appetit habe. Er nickte sehr beftig. So ließ er ihm 28 Pfd. Reis in Butter vorsehen. Diesen Nachtisch aß der gute Yakute auf ohne sich von der Stelle zu rühren, und leckte hernach noch die ungeheure Schüssel aus. Capitan Cochrane sah einmal zu, wie drei Yakuten auf eine Mahlzeit ein ganzes Renntbier und fünf andere Yakuten ein 200 Pfd. wiegendes Kalb aufaßen! —

Eine chinesische Kreuzigung. Herr James Jony von Anoy theilt folgende Einzelheiten über eine Kreuzigung mit, welcher er in China beigewohnt hat.

Der Verurtheilte war ein sehr bekannter Dieb, der sich junger Mädchen bemächtigte, um sie der Ausschweifung in die Arme zu führen. Vor den Richter geführt, wollte er sein Verbrechen nicht eingestehen, trotz der Peitschenschläge, mit denen man ihn behandelte, und die ihm ganze Stücke Fleisch herausrissen. Seine Frau wurde als Zeugin vorgeladen; nun aber, wenn in China eine Frau falsch schwört, so empfängt sie Schläge mit dem Steigbügelriemen auf den Mund. Um ihren Mann zu

retten, wollte diese Frau alles läugnen, aber beim dritten Schläge enthüllte sie alle Verbrechen des Schuldigen. Man verurtheilte ihn zur Enthauptung, was in der Meinung der Chinesen die strengste Strafe ist, weil sie sich einbilden, daß der Mensch, welcher mit einem Gliede oder einem Körperteile weniger stirbt, in demselben Zustande wieder auferstehen muß. Der Verurtheilte bat um die Umwandlung der Enthauptung in die Kreuzigung. Sie wurde ihm gewährt. Das Kreuz hatte die lateinische Form, und war auf einem starken Brette befestigt. Der Schuldige wurde ans Kreuz genagelt, dicke Eisenketten banden seine Füße fest, Stricke zwangen ihn, seine Arme in derselben Lage ausgestreckt zu halten. Er hatte auf der Brust ein Stück Holz, auf welchem sein Name und sein Verbrechen aufgeschrieben waren. Auf einem anderen Holzstücke, an seinem rechten Arme befestigt, war das Urtheil geschrieben und zwar, daß er an dem Kreuze Tag und Nacht bleiben solle, bis der Tod erfolge; endlich konnte man auf dem linken Arme den Namen des Richters und seine Titel lesen. Man nagelte den Verbrecher vor dem Magistrate im Innern des Gefängnisses an das Kreuz, und trug ihn hierauf auf einen der besuchtesten Scheidewege der Stadt. Man ließ ihn da während des ganzen Tages, und brachte ihn bei Nacht wieder in das Gefängniß zurück, aus Furcht, daß seine Freunde ihn hinwegstehlen könnten; am andern Morgen, es war ein Mittwoch, stellte man ihn wieder am Scheidewege auf. Herr Jony sprach mit ihm, der Leidende klagte über Durst, aber man verweigerte ihm jede Nahrung und jeden Trunk. Am Samstag lebte er noch; endlich legten sich Europäer ins Mittel und der „Toatai“ gab Befehl, ihn sogleich sterben zu lassen. Man gab ihm Essig zu trinken in der Hoffnung, alles gleich zu beendigen. Dem war aber nicht so. Zwei Soldaten thaten ihm endlich die Arme und Beine hinweg und erdrosselten ihn. —

Execution gegen Thiere. Die Zeiten ändern sich. Heute finden wir Vereine gegen Thierquälerei; man hat die Thiere als den Menschen befreundete Geschöpfe unter den Schutz des Gesetzes und der Humanität gestellt. Früher wurden sie nicht selten in gesetzlicher Weise verfolgt und verurtheilt. Im Jahre 1120 excommunicirte der Bischof von Leon die Fledermäuse und Raupen, 1336 wurde auf richterliches Urtheil ein Schwein an den Galgen gehängt, weil es ein Kind zerrissen hatte. 1474 condempnte der Hochweise Magistrat von Basel einen Hahn als Herenmeister zum Feuertod, weil er unzweifelhaft ein Ei gelegt hatte! 1409 wurde nach Ausspruch eines hochnothpeinlichen Halsgerichtes zu Beauvais ein Ochse, der einen Burschen gespießt hatte, gehängt. 1699 machte das Parlament von Auvergne den Raupen den Prozeß, zitierte sie wegen Verletzung fremden Eigenthums vor Gericht, gab ihnen einen Verteidiger und verurtheilte sie zuletzt, sich an einen bestimmten Ort zurückziehen und sich daselbst vernichten zu lassen. 1454 excommunicirte der Bischof von Lausanne die Blut-